

Die Weiseritz-Zeitung erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 34 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postankalten, Postboten, sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

Weiseritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigepaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, in redaktionellen Teilen, die Spaltenzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.
Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Jesne. — Druck und Verlag von Carl Jesne in Dippoldiswalde.

Nr. 18.

Dienstag den 11. Februar 1913

79. Jahrgang.

Auszug aus der Satzung

der Unterhaltungsgenossenschaft für die Mäglist vom 10. Oktober 1912:

Die Unterhaltungsgenossenschaft für die Mäglist vom Zusammenfluß mit dem Roten Wasser an der Günther'schen Fabrik in Lauenstein bis zur Bezirksgrenze mit der Kgl. Amtshauptmannschaft Pirna hat ihren Sitz in Glashütte.

Sie bezweckt die Unterhaltung der Mäglist und der dazu gehörigen Flutrinnen, sowie der Hochwasserschuttsanlagen, die Reinhaltung des Wasserlaufbettes und den Schutz der im Bereiche des Gewässers gelegenen Grundstücke vor Uferangriff, Ueberschwemmung, Eisingang, Verlandung und Verkumpfung in den Gemeinden Lauenstein, Stadt Wärenstein, Liebenau, Dorf Wärenstein, Börnchen, Johnsbach, Dittersdorf, Glashütte, Rüdendahn, Neudörfel, Cunnernsdorf, Schlottwitz.

Die Genossenschaft ist öffentlich und rechtsfähig.
Für ihre Verbindlichkeiten haftet nur ihr Vermögen.
Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen werden in der „Weiseritz-Zeitung“ und in den sonst vom Genossenschaftsvorstande zu bestimmenden Blättern, sowie an den Stellen veröffentlicht, die für den Anschlag öffentlicher Bekanntmachungen in den genannten Gemeinden bestimmt sind.

Die Verpflichtung der Genossen, zu den Zwecken der Genossenschaft beizutragen, kann nicht beschränkt werden.

Soweit die Mitgliedschaft auf dem Eigentum an angrenzenden Grundstücken oder Anlagen beruht, werden die Lasten auf Grund des Vorteiles ausgebracht, der den Anliegern durch Uebergang des Aufwandes für die Unterhaltung und Reinhaltung sowie für den Hochwasserschutz auf die Genossenschaft erwächst.

Dabei wird davon ausgegangen, daß jeder Genosse grundsätzlich nach dem Verhältnis der Anliegerlänge und zwar

- hinsichtlich der Uferunterhaltung je nach der Zahl der lfd. Meter einseitigen Ufers,
- hinsichtlich der Unterhaltung der Sohle, Reinhaltung des Flußbettes und aller anderen der Genossenschaft obliegenden Verpflichtungen, soweit die Kosten nicht den einzelnen Anlagebesitzern selbst obliegen, je nach der Zahl der lfd. Meter halbseltiger Sohle heranzuziehen ist. Da aber mit der Zunahme der Wassermenge die Größe des Flußbettes, die Kosten der Unterhaltung und das Interesse des Anliegers wächst, wird zunächst der Wasserlauf nach der Größe des Sammelgebietes in 4 Zonen geteilt.

Es reicht die

- Zone von der Vereinigung der Mäglist mit dem Roten Wasser bis zur Bielabachmündung, die
- Zone von der Bielabach- bis zur Briesnitzbachmündung, die
- Zone von der Briesnitzbach- bis zur Trebnitzbachmündung und die
- Zone von der Trebnitzbachmündung bis zur Bezirksgrenze.

Die mittleren Sammelgebetsgrößen sind

in der 1. Zone	75 qkm
„ „ 2. „	105 „
„ „ 3. „	125 „
„ „ 4. „	165 „

Diese verhalten sich demnach wie

$$0,46 : 0,65 : 0,77 : 1.$$

Dementsprechend wird für jede Zone

1 Beitragsklasse gebildet und darnach das Verhältnis der Klassen derart bestimmt, daß

- auf 1 lfd. m einseitige Uferunterhaltung,
 - „ 1 „ „ halbseltige Sohlenunterhaltung
- in Klasse I je 0,46
„ „ II „ 0,65
„ „ III „ 0,77
„ „ IV „ 1,0

Beitragseinheit entfällt.

Im übrigen wird die Beitragspflicht durch Vereinbarung bestimmt.

Lozales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Der städtische Haushaltplan auf 1913 ist erschienen, später als der vorjährige, was wir ihm aber gern verzeihen um desselben, daß er, wie bereits bekannt ist, die so unbeliebte Steuererhöhung nicht bringt trotz erhöhter Anforderungen. Man denke nur an den Schulbau und an die neue Wasserleitung, welche letztere der neue Haushaltplan auch bereits bedenkt, sowie an die im Laufe des Jahres eintretende Erhöhung der Bezüge aller bei der Stadt ständig Beschäftigten (aller und nicht, wie die „Volkszeitung“ kürzlich feststellen zu müssen glaubte, nur der an sich Besessenen). Das ist allerdings nur dadurch möglich gewesen, daß für verschiedene Baulichkeiten die bei den einzelnen Klassen bestehenden Fonds teilweise mit herangezogen wurden, die aber ja zum „Ausgleichen“ schließlich da sind: Im laufenden Jahre sind durch Steuern aufzubringen 68 000 Mark gegen 63 600 Mark in 1911 (dem ersten Jahre mit dem jetzigen Steuerfusse von 120 Prozent der Staatseinkommensteuer) und nur 36 000 Mark im Jahre 1905. Auf Einzelheiten zukommend sei festgestellt, daß der Fehlbetrag der Armenkasse seit 1910, bis zu welchem Jahre er nach den Vor-

anschlägen auf über 4000 Mark angestiegen war, wieder sank bis auf reichlich 2000 Mark, während der der Krankenhauskasse seit 1905 langsam anstieg bis auf jetzt 2600 Mark. Eine solide Entwicklung zeigt unser Elektrizitätswerk, bei dem die Einnahme für nutzbar abgegebenen Strom von 22 130 Mark 1905 trotz Preisermäßigung stieg auf 34 520 Mark. Noch angenehmer empfindet der Stadtsäckel die bedeutend gestiegenen Einnahmen aus Forst und Flur, weisen doch die Haushaltpläne seit 1905 bis 1913 als Ueberschüsse auf rund 940, 1390, 1025, 1196, 4300, 3850, 3780, 4000 und 4400 Mark. In der Natur der Sache liegt das Anwachsen der Ausgaben für „Jung-Deutschland“, für unsere Bürgerschule, ist doch der aus der Stadtkasse zu deckende Fehlbetrag auf das laufende Jahr eingestellt mit rund 41 000 Mark (bei rund 57 570 Mark Gesamtausgaben) gegen 36 760 Mark (bei 52 200 Mark Gesamtbedarf) im Vorjahre und 22 500 Mark (bei 33 200 Mark Gesamtbedarf) 1905. Diese bedeutende Steigerung hat ihren Grund außer in dem allgemeinen Steigen aller Ausgaben, wozu auch die persönlichen gehören, in der Verzinsung der Schulbauanleihe, in der Erhöhung der Heizungs-, Beleuchtungs- und Reinigungs-

kosten für die größere Zahl der Räume usw. Recht winzig nimmt sich gegenüber der im laufenden Jahre aus dem allgemeinen Steuerfädel für unsere Schule aufzubringenden Summe von 40 952,59 Mark die eingestellte Schulgeld-Einnahme von 4 200 Mark aus, die auch das Fortbildungsschul- und Selektengeld enthält und von der noch die Einhebungsgebühr zu kürzen ist. Man darf wohl hiernach behaupten, daß der Streit wegen Abschaffung des Schulgeldes für Dippoldiswalde (und übrigens auch für viele andere Orte) wenig praktische Bedeutung hat. Zum Schlusse sei mit Genugtuung konstatiert, daß unsere städtischen Finanzen nach wie vor als gesunde bezeichnet werden können, trotz des auch auf sie nicht ohne Folgen gebliebenen bedauerlichen Ereignisses des Vorjahres und daß begründete Aussicht vorhanden ist, auch in der ablehnbaren Zukunft mit dem jetzigen Steuerfusse auszukommen. Glück auf!

— Herr Privatassessor Striebelka beging mit seiner Gattin am gestrigen Sonntag das Fest der goldenen Hochzeit. Herr Pastor Kieck segnete das Jubelpaar in der Kirche ein und übergab demselben eine Ehrenbibel im Auftrage des Landestonsistoriums.

Diejenigen Genossen, denen die Unterhaltung, abgesehen von den vorstehend erwähnten Vorteilen, zu besonderem Nutzen gereicht oder deren Anlagen die der Genossenschaft obliegende Unterhaltungslast erhöhen, sind zu Mehrleistungen verpflichtet; diese werden nach dem Maße des besonderen Nutzens oder Mehraufwandes für den einzelnen Fall vom Vorstande festgesetzt.

Der Vorstand besteht aus 5 Personen, die ebenso wie für jede von ihnen ein Stellvertreter von der Genossenschaftsversammlung aus den Eigentümern der beteiligten Grundstücke und Anlagen und aus den Gemeindevorständen der der Genossenschaft angehörigen Gemeinden zu wählen sind.

Bei der Aufgabe von Rechten der Genossenschaft und der Uebernahme von Verbindlichkeiten wird die Genossenschaft nur durch schriftliche, vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und von 2 Vorstandsmitgliedern unterzeichnete Erklärungen verpflichtet. Beauftragte des Vorstandes für einzelne Angelegenheiten sind durch schriftliche Zeugnisse auszuweisen, für die die gleichen Erfordernisse gelten. Im übrigen zeichnet der Vorstand ohne besondere Form für die Genossenschaft.

Die 1. Genossenschaftsversammlung findet

Freitag den 21. Februar 1913 nachm. 3/4 Uhr

im Gasthose „Stadt Dresden“ in Glashütte unter Leitung der Amtshauptmannschaft mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgabe der Satzung,
2. Wahl des vorläufigen Vorstandes,
3. Etwaige Anträge und Beschlußfassung darüber.

Nr. 115 L. Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 5. Februar 1913.

Im Reichsgenossenschaftsregister ist eingetragen worden:

- a, auf Blatt 4, betr. den Consumverein für Schmiedeberg und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Schmiedeberg: Bruno Glöb ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes;
- b, auf Blatt 14, betr. den Bauverein für Schmiedeberg und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Schmiedeberg: Bruno Glöb ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes. Der Fräser Max Sommer-schuh in Schmiedeberg ist Mitglied des Vorstandes.

Königliches Amtsgericht Dippoldiswalde, den 8. Februar 1913.

Mittwoch den 12. Febr. d. J. mittags 12 Uhr

sollen im Erbgerichtsgasthose zu Reinhardtsgrimma

10 Büchsen versch. Zuckerwaren

öffentlich versteigert werden.

Dippoldiswalde, am 10. Februar 1913.

No. 27/13.

Der Verwaltungs-Vollstreckungsbeamte.

Mittwoch den 12. Februar d. Jhs. nachm. 2 Uhr

sollen in Hausdorf

1 dunkelbraune Kuh, 3 Kleiderschränke, 1 Nähtisch, 1 Kommode, 7 Stühle und 1 Spiegel

öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden.

Sammelort der Bieter: Gasthof daselbst.

Dippoldiswalde, den 10. Februar 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Q. 95/13. Q. 18/13. Q. 938/12. Q. 143/13.

Holzversteigerung, Wendischcarsdorfer Revier.

Gasthof zur Heidemühle in Wendischcarsdorf, Donnerstag den 20. Februar

1913, vorm. 10 Uhr: 5 h. u. 2015 w. Stämme, 7 h. u. 1282 w. Röhle, 3000 w. Verb. u. 23 000 w. Reislangen, 98,5 rm w. Nuthknäppel, 1 rm w. Brennscheite, 3 rm h. u. 84 rm w. Brennschnäppel, 1 rm h. u. 251 rm w. Kette; Abt. 25, 37, 38, 51, 52, 54, 60, 61, 68 (Dippoldiswalder Heide). Außer in Abt. 37 (Kohlschlag) sind sämtliche Hölzer an die Wege gerückt.

Kgl. Forstrevierverwaltung Wendischcarsdorf und Kgl. Forstrentamt Tharandt.